

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MÄRZ 1930

HEFT 7
9. JAHRGANG

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALEMONOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Alkoholgesetzrevision: Ja.

(Zur Abstimmung vom 6. April 1930.)

Von *August Huggler*.

Unsere Parteiparole, trotzdem sie auch die des Gewerkschaftsbundes, des Föderativverbandes, des Sozialistischen Abstinenzbundes und die der Zentrale der Arbeiter-Sport- und -Kulturverbände ist, bedarf auch einer deutlichen politischen Erklärung, um richtig verstanden zu werden.

Wenn schon Genossen, die als Autoritäten in der Vorausbestimmung der Stellungnahme unserer Partei zu wichtigen politischen oder wirtschaftlichen Fragen gelten, Mühe hatten, innert nützlicher Frist zu eindeutiger Stellungnahme für die Revisionsvorlage zu gelangen, wie soll das mit solchen Dingen weniger vertraute Parteimitglied sich leicht zurechtfinden und umstellen können?

Umstellen? Jawohl, umstellen! Bei einem Teil der Parteigenossen zu Stadt und Land war man lange Zeit der Meinung, die Alkoholgesetzrevision sei eine faule Sache, gut genug, einem Bundesrat, der im Kampf gegen unsere Partei in den vordersten Reihen steht, einen Streich zu spielen. — Andere hatten ihre Forderungen und Hoffnungen derart hoch geschraubt, daß das Kompromißwerk, das heute als Resultat jahrelangen Marktens zwischen Parteien und Interessengruppen aller Art vorliegt, recht mager erscheint, daher in seiner reellen Bedeutung leicht unterschätzt wird.

Wieder andere fanden, es sei endlich an der Zeit, das Gesetz des Handelns an uns zu reißen, und hatten viel Lust, mit unserer Zustimmung zur Alkoholgesetzrevision den bürgerlichen Parteien gewisse Konzessionen abzuhandeln, dem edlen Beispiel der Bauern folgend.

Der einstimmig gefaßte Parteitagsbeschuß, wonach mit der Zustimmung zur Revisionsvorlage, gemäß Antrag Grimm, auch